

arbeitet haben, auch durch die Hilfestellung der Landesregierung in der letzten Legislaturperiode unter Anhörung der kommunalen Spitzenverbände, unter Anregung vieler einzelner Kommunen.

Ich denke, wir sind auf einem guten Weg, diesen Gesetzentwurf, so wie er diskutiert, angehört und kommentiert wurde, von den betroffenen Kommunen, von den betroffenen Umlageverbänden jetzt wieder auf den Weg zu bringen zu einer parlamentarischen Beratung.

Wir würden, wenn wir diesen Gesetzentwurf so beschließen, einen Rechtszustand aus dem Jahre 1994 wiederherstellen. Bis 1994 mussten Umlagen der Umlageverbände in der Tat ebenfalls durch die seinerzeitige Kommunalaufsicht genehmigt werden. Dass dieses Rechtsinstrument wieder eingeführt wird, ist Not – Not vor allem aufgrund knapper werdender Finanzmittel in der kommunalen Familie und der Frage von Verteilungsgerechtigkeit innerhalb der kommunalen Familie. Deshalb ist es gut, dass zukünftig die Kommunalaufsichten genauer hinsehen werden, ob diese Art der Gerechtigkeit auch tatsächlich eingehalten wird.

Es gibt übrigens noch einen weiteren konkreten Anlass. Das ist die Tatsache, dass der Bund ab dem Jahr 2014 die Kosten der Grundsicherung anstelle der Kommunen übernehmen wird. Wir wollen als Landesregierung, so habe ich auch die Diskussion im Ausschuss verstanden, dafür sorgen, dass diese Entlastungen durch den Bund tatsächlich auch den kreisangehörigen Gemeinden zugutekommen.

(Beifall von der SPD, den GRÜNEN und Kai Abruszat [FDP])

Deshalb, meine Damen und Herren, muss auf Dauer gewährleistet bleiben, dass bei Umlageverbänden in Bezug auf ihre Umlagehöhe diejenigen, die diese Umlage zu zahlen haben, dieselben Konsolidierungsanstrengungen unternehmen müssen wie diejenigen, die die Umlage festlegen.

(Beifall von der SPD und Josef Hovenjürgen [CDU])

Der wesentliche Inhalt dieses Gesetzentwurfes ist es, dass insbesondere diejenigen, die die Umlage aufzubringen haben, zukünftig um Stellungnahme gebeten werden. Die Stellungnahme ändert noch nichts an der Höhe einer zurzeit notwendigen Umlage. Sie ist aber ein Instrument, das insbesondere mit den zuvor beginnenden Konsultationen zwischen den Landräten auf der einen und den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern auf der anderen Seite einen Baustein darstellt, um eine gerechte Verteilung knapper Finanzmittel innerhalb der kommunalen Familie besser zu gewährleisten.

Dieses neue Gesetz, wenn es denn Rechtskraft erlangt, wird den Kommunalaufsichten eine andere Bedeutung, eine andere Stellung zuweisen, die übrigens nicht einfacher wird. Denn natürlich muss die

Kommunalaufsicht erwägen und abwägen, ob beim Zustandekommen der Umlagehöhe das Rücksichtnahmegebot des Kreises gewahrt wurde.

Um auch dies deutlich zu sagen: Ein solches Rücksichtnahmegebot kann keine Einbahnstraße sein. Diese Rücksichtnahme muss der Kreis gegenüber den Gemeinden gewähren, aber andererseits kann die Erwartungshaltung der Gemeinden nicht sein, dass eine Rücksichtnahme gegenüber dem Kreis und seiner zu erhebenden Umlage zukünftig keine Rolle spielen soll. Im Gegenteil muss die Rücksichtnahme gegenüber den Kommunen da Grenzen finden, wo die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit von Umlageverbänden, beispielsweise in Kreisen, erschöpft ist.

Ich meine, wir haben in der letzten Legislaturperiode hierzu eine gute Diskussion über Fraktionen hinweg geführt. Wir haben gute Diskussionen und Anregungen dazu im Ausschuss erörtert und Stellungnahmen der kommunalen Spitzenverbände erhalten. Wir sind meiner Meinung nach gut beraten, mit diesem Rüstzeug zu einer zügigen Entscheidung zu kommen. Die kommunale Familie wartet darauf. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN –
Vereinzelt Beifall von der FDP)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Minister. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Wir sind damit am Schluss der Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 16/46 – Neudruck** – an den **Ausschuss für Kommunalpolitik**. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Damit ist die Überweisung erfolgt bei einer Gegenstimme.

(Zuruf: Zwei!)

– Bei zwei Gegenstimmen! Vielen Dank.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

6 Erstes Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen (1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz – NKFVG)

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/47 – Neudruck

erste Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile für die SPD-Fraktion dem Herrn Kollegen Hübner das Wort.

Michael Hübner (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte nur ein paar Ausführungen zum Verfahren machen. – Aus einer Initiative, die die FDP in der letzten Wahlperiode eingebracht hat, ist der gemeinschaftliche Gesetzentwurf von FDP, SPD und Grünen zum Neuen Kommunalen Finanzmanagement geworden, der sehr intensiv mit allen kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt worden ist, weil Insuffizienzen bei der NKF-Einführung aufgetreten sind, die damals nicht absehbar sein konnten.

(Vorsitz: Vizepräsident Oliver Keymis)

Das galt im Übrigen auch, um das Thema von gerade noch einmal aufzugreifen, bei dem Verhältnis von Städten und Gemeinden zu Kreisen. Beispielsweise sind dort Abschreibungsregelungen herbeigeführt worden, die zu echten Liquiditätsbedarfen seitens der Städte geführt haben.

Der Gesetzentwurf ist also mit allen kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt worden. Jeder konnte sich dazu äußern, und wir haben es aufgegriffen. Wir hätten das Gesetz im Normalfall am 14. März auf den Weg gebracht. Die kommunale Familie wartet. Deshalb noch einmal der dringende Appell, den Entwurf schnell zu verabschieden. Denn es ist wesentlich für alle kommunalen Haushalte, die noch nicht verabschiedet sind oder in den Folgejahren verabschiedet werden, dass es zu einer deutlichen Verbesserung im Umgang mit dem neuen Kommunalen Finanzmanagement kommt.

In Richtung Piraten möchte ich sagen: Es geht natürlich auch um gesteigerte Transparenz gegenüber dem Bürger, gegenüber den Räten. Der Entwurf enthält zum Beispiel den Passus, dass der Beteiligungsbericht bei Verabschiedung des Haushalts beizufügen ist. Ansonsten gibt es nur eine Verpflichtung seitens der Städte und Gemeinden, den Beteiligungsbericht grundsätzlich vorzulegen. Jetzt schreiben wir fest, dass der Beteiligungsbericht während der Beratung der Haushaltssatzung vorzulegen ist.

Das sorgt für mehr Transparenz gegenüber dem Rat und dient auch dem von Dr. Paul vorhin vorgetragenen Ansinnen, dass irgendwo am Ortseingang ein Schild stehen muss, auf dem die Beteiligungen der Stadt angegeben sind. Dem tragen wir Rechnung. Von daher ist es ein guter und richtiger Gesetzentwurf, und ich bitte, der Überweisung zuzustimmen. – Danke schön.

(Beifall von der SPD, den GRÜNEN und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Herzlichen Dank, Herr Hübner. – Für die grüne Fraktion hat Herr Kollege Mostofizadeh das Wort.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Kollege Hübner hat es schon angedeutet: Auch dieser Gesetzentwurf wird von den Fraktionen unverändert so eingebracht, wie er zur zweiten abschließenden Lesung im März vorgelegen hat. Auch hier sind die antragstellenden Fraktionen wieder SPD, Grüne und FDP. Die Einzelpunkte sind eben angesprochen worden.

Ein Punkt, der sich verändert hat, ist der der Dynamisierung der Ausgleichsrücklage. Es ist jetzt eine größere Dynamisierung möglich. Der Städtetag hatte insofern kritische Anmerkungen. Wir haben Gelegenheit, diesen Punkt in den Ausschussberatungen noch einmal zu erörtern.

Wichtig ist mir in dem Zusammenhang, dass mit der ausführlich durchgeführten NKF-Evaluierung ein Konstrukt auf dem Tisch liegt, in dem umfassend alle Einzelpunkte aufgegriffen sind, in dem dazu Vorschläge enthalten sind und der Versuch, diese umzusetzen. Das ist wichtig – der Innenminister kann vielleicht noch etwas zum Zeitplan sagen –, weil Jahresabschlüsse, Konzernabschlüsse und Ähnliches schnell erstellt werden müssen, da wir gerade betreffend den Stärkungspakt Rechtssicherheit mit Blick auf die Zahlen haben wollen.

Insofern haben wir als Land ein originäres Interesse daran, dass dieses Gesetzgebungsverfahren zügig abläuft, haben den Entwurf in der erstmöglichen Sitzung eingebracht und wollen das Gesetzgebungsverfahren nach den Ferien zügig abschließen.

Ich freue mich ausdrücklich auf die Beratungen und bitte die kommunalen Spitzenverbände, möglichst früh mit den Stellungnahmen zu kommen – der Sachverhalt ist bekannt –, damit wir die Punkte, wenn es geboten ist, noch einarbeiten können.

Ansonsten möchte ich dem Innenminister sagen: Herzlichen Glückwunsch und alles Gute für die fünf Jahre!

(Beifall von den GRÜNEN, der SPD und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Herzlichen Dank, Herr Mostofizadeh. – Für die FDP-Fraktion hat Herr Kollege Abruszat das Wort.

Kai Abruszat (FDP): Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Im Oktober letzten Jahres hat die FDP-Fraktion einen Gesetzentwurf eingebracht, denn – Herr Kollege Hübner hat es angedeutet – das NKF, das Neue Kommunale Finanzmanagement, muss fortentwickelt werden. Es hat dann Gespräche mit SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegeben, und es ist gut, dass wir diesen Ge-

setzentwurf zu Beginn dieser Wahlperiode erneut einbringen.

Ich persönlich kann mich noch sehr gut daran erinnern, welch enorme Kraft die Kommunen aufgewandt haben, nicht nur ihre Haushaltswirtschaft von der Kameralistik auf die Doppik umzustellen, sondern gleich einen kompletten Paradigmenwechsel zu vollziehen: nicht mehr nur nach dem Konzept des Geldverbrauchs zu wirken, sondern auch den Ressourcenverbrauch in den Blick zu nehmen und dadurch auch einen ehrlichen Überblick über die tatsächlichen Vermögens- und Schuldenstände vor Ort zu bekommen. Das sollte man an dieser Stelle, wenn wir über die Fortentwicklung des Gesetzes sprechen, noch einmal betrachten.

Und – dieser Einwurf sei auch erlaubt – wenn man sich vorstellt, wir als Land Nordrhein-Westfalen würden jetzt auf die Doppik umstellen,

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

mag man erst recht ermessen, dass die Einführung des NKF schon epochale Züge gehabt hat. Insofern gibt es immer noch viele Kommunalpolitiker, die sich nach der Kameralistik zurücksehnen und NKF eher übersetzen mit: „Nichts kannst du finden“ – NKF – im neuen Haushalt. – Es ist also für viele immer noch ein Umstellungsproblem.

Meine Damen und Herren, ich darf aber daran erinnern, dass für alle Beteiligten klar war: Man muss dieses Gesetz nach einem bestimmten Zeitraum fortentwickeln. Das haben wir als FDP – übrigens noch gemeinsam mit der Union – in der Wahlperiode 2005 bis 2010 gegen Ende der Legislaturperiode dem Landtag mit einem entsprechenden Bericht dargelegt. Es ist deshalb gut und richtig, heute gemeinsam über dieses Thema zu sprechen.

Es hat eine umfassende Expertenanhörung gegeben – Kollege Mostofizadeh hat es ausgeführt –, und wir haben uns gefreut, dass unser Setzentwurf positiv bewertet worden ist.

Herausgreifen möchte ich die Diskussion um die Dynamisierung der sogenannten Ausgleichsrücklage – darüber ist heute schon gesprochen worden –, aber es gibt auch zahlreiche kleinere Änderungen. Ich denke an diverse Berichtspflichten, an Inventurlisten und viele Dinge, die die Bürgermeister und Kämmerer vor Ort in ihrer täglichen Verwaltungsarbeit sehr in Anspruch nehmen. Deswegen ist es wichtig, dass wir das NKF fortentwickeln.

Meine Damen und Herren, man sollte diesen Setzentwurf auch noch einmal einordnen. Es mag bei vielen in der breiten Öffentlichkeit und auch hier im Hause die Vorstellung bestehen, hier gehe es um reine Gesetzestechnik, um reine Gesetzessystematik und nur um marginale Änderungen. Solche Debatten vermögen nicht für jeden immer die große Spannung zu erzeugen. Ich sage aber: Der Setzentwurf ist ein wichtiger Baustein.

Viele vor Ort warten darauf, dass wir jetzt zu Potte kommen. Ich bin fest davon überzeugt, dass wir zu Potte kommen. Deswegen ist es gut, dass der Setzentwurf heute eingebracht wurde. Ich freue mich auf die Debatten. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP, der SPD und der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Abrusatz. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Sieveke.

Daniel Sieveke (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Jetzt sind wir bei einem Tagesordnungspunkt, bei dem viel ruhiger miteinander gesprochen wird als bei anderen Tagesordnungspunkten zuvor.

Es ist erst einmal schön, dass dieser Setzentwurf so früh eingebracht worden ist – das gehört auch dazu. Wir waren schon sehr weit in der vergangenen Periode, als über dieses wichtige Thema für die Kommunen gesprochen wurde. Erlauben Sie mir die Bemerkung: Wir wären noch schneller dabei, wenn Sie seinerzeit, zu Beginn der letzten Legislaturperiode, dem Antrag der CDU – damals auch gemeinsam mit der FDP –, den Evaluierungsbericht schneller in das Verfahren hineinzugeben, gefolgt wären.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Nichtsdestotrotz: Halten wir uns nicht daran auf, sondern halten wir fest: Die NKF-Fortentwicklung – Kollege Abrusatz hat es gerade erwähnt – ist wichtig für die Kommunen. Sie warten darauf. Selbst die kleinen Änderungsmodalitäten sind dabei zu betrachten. Es hat eine Expertenanhörung stattgefunden. Sie wissen auch, dass es im Beratungsverfahren noch Änderungswünsche der CDU-Fraktion gegeben hat. Ich weise darauf hin, dass auch weiterhin Gesprächsbedarf bei der CDU-Fraktion zu diesem Thema besteht.

Jetzt ist eine neue Legislaturperiode angebrochen. Ich bitte um Verständnis dafür, dass die neuen Mitglieder der CDU-Fraktion des kommunalpolitischen Ausschusses – zum Teil haben sie sich schon in die Thematik eingearbeitet – ihre Impulse mit einbringen möchten. Ich bitte Sie, Gesprächsbereitschaft zu zeigen, auch wenn wir in der letzten Legislaturperiode schon sehr viel gesprochen haben, denn es gibt sicherlich noch den einen oder anderen Punkt, über den wir sprechen möchten und zu dem wir Änderungswünsche haben. Aber das soll sich im weiteren Verfahren zeigen.

Der Überweisung stimmen wir selbstverständlich zu und freuen uns auf eine fruchtbare Diskussion im Ausschuss. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Sieveke. – Für die Piratenfraktion spricht der Kollege Stein.

Robert Stein^{*)} (PIRATEN): Werter Präsident! Liebe Abgeordnete! Wir begrüßen das Neue Kommunale Finanzmanagement. Es schafft Transparenz für die kommunale Finanzlage, für die kommunale Wirtschaftlichkeit.

Ich möchte nicht unerwähnt lassen, dass uns von IT.NRW im November 2011 mitgeteilt worden ist, die Piratenpartei sei überhaupt die erste Partei, die diese Daten gesammelt angefordert habe.

Leider sollten die Daten damals 2.500 € kosten. Das haben wir kritisch gesehen. 2.500 € verhindern Transparenz. Mittlerweile wurde uns zugesichert, dass die Daten nach der Sommerpause kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

(Michael Hübner [SPD]: Welche Daten denn?)

– Ja, die vom Neuen Kommunalen Finanzmanagement, die Haushalte, die Jahresabschlüsse der Kommunen. Die Jahresabschlüsse der Kommunen hätten zum Stichtag 31.12.2011 für die Jahre 2009 und 2010 vorliegen müssen. Ja, das wurde uns so mitgeteilt.

(Zuruf von Minister Ralf Jäger)

– Genau, richtig.

Am 23.12. waren bei Ihnen bzw. bei Ihren Mitarbeitern im Ministerium, Herr Kai Schmalenbach und Herr Carsten Trojahn von unserem Landesvorstand und der Sprecher des Arbeitskreises Kommunalfinanzen, Matthias Bock, zugegen und haben gefragt, wie Sie denn versuchten, die restlichen Daten beizutreiben. Ihre Antwort lautete, Sie würden noch einmal telefonisch nachhaken. Ich kenne die aktuelle Lage nicht. Ich hoffe, die Daten ...

(Zurufe von der SPD – Heiterkeit)

– Ja, klären Sie das mal eben! –

... liegen mittlerweile vor. Es ist eines unserer wichtigen Anliegen, die Transparenz weiter zu fördern und die Möglichkeit der Bewertbarkeit der Kommunen weiter zu fördern.

Meiner Meinung nach steckt aber auch eine gewisse Gefahr darin – darauf müssen wir achten –, wenn wir die Bewertung der Kommunen ermöglichen und sie vergleichbar machen, denn dann werden die auch in irgendeiner Form geratet werden. Wir müssen verdammt aufpassen. Weil die Haushaltslage der Kommunen momentan bekannterweise desaströs ist, müssen wir entsprechend dafür sorgen, dass kein schlechtes Rating stattfindet, dass es den Kommunen nicht erschwert wird, Kredite zu bekommen oder dass sie möglicherweise gar keine Kredite mehr erhalten.

Das Beispiel Oberhausen sei hier mahnend erwähnt. Die WL Bank vergibt schon keine Kredite mehr an die Stadt Oberhausen.

Deswegen fordere ich, aufbauend auf dem, was wir hier besprechen, zügig Maßnahmen, die wir auch im Wahlprogramm der Piraten vertreten: Wir fordern – ich habe mit Herrn Herter gesprochen und weiß, dass Sie da ähnliche Programmpunkte haben –, dass der Bund nach dem Verursacherprinzip die Kosten, die er uns – insbesondere in Form der Soziallasten – auferlegt, auch zu bezahlen hat. Wer bestellt, der zahlt.

Dafür sollten wir uns meiner Meinung nach hier schleunigst einsetzen. Da können wir nicht noch zwei Jahre warten, bis die Grundsicherung der Altersvorsorge übernommen wird. Die Kommunen müssen nachhaltig handlungsfähig werden. Dafür brauchen wir jede Initiative, die gerne auch vom Land ausgeht. Wir unterstützen dies, ob das im Bundesrat oder anderweitig geschieht. Wir sind gerne dabei – im Sinne der Bürgerinnen und Bürger der Kommunen und auch der vielen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Stein. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Jäger.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich gebe zu, Herr Stein, Sie haben mich gerade ein wenig überrascht. Ich bitte um Nachsicht, dass ich nicht über jeden Vorgang in meinem Haus mit 900 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern immer im Detail informiert bin. Ich habe mir aber gerade den Vorgang schildern lassen:

Sie sind als Piratenpartei – sprich: als Partei vor ihrem Einzug in das Parlament – auf das Ministerium für Inneres und Kommunales zugegangen und haben um den Zugang zu Daten gebeten. Ein solcher Zugang ist einer Partei wie jedem Bürger auch grundsätzlich zu ermöglichen, allerdings natürlich nur gegen entsprechende Kostenrechnung für den Aufwand, der IT.NRW dabei entsteht.

Sie als Fraktion dagegen, als Mitglied dieses Parlamentes sind in einer völlig anderen Rechtsstellung. Da sind zukünftig andere Zugänge möglich, als sie der Partei zu gewähren waren.

Im Übrigen bitte ich auch um Verständnis dafür, dass die Abschlüsse 2009 und 2010 aus den Kommunen noch nicht vollständig vorliegen, weil das in der Regel nichts mit bösem Willen oder mit mangelnder Bereitschaft zu tun hat, vorhandene Haushaltsdaten transparent vorzulegen, sondern es sehr viel damit zu tun hat, dass gerade in den kleineren von den 396 Kommunen in Nordrhein-Westfalen die

Umstellungsarbeiten immens und kostenträchtig waren und jetzt Zug um Zug abgearbeitet werden. Ich bin ziemlich zuversichtlich, dass die Umstellung auf NKF und die damit verbundenen höheren Datendichten im Laufe des Jahres auch aus den Kommunen zugänglich sein werden, die bisher die Jahresabschlüsse 2009 und 2010 schlichtweg aus technischen Gründen nicht haben leisten können.

Ich will auch nur darauf verweisen, dass dieser Gesetzentwurf in der letzten Legislaturperiode nun wirklich breit diskutiert worden ist, er über die Fraktionsgrenzen hinweg – mit Ausnahme der Linken – überall Zustimmung gefunden hat, wir uns sehr viel Mühe gegeben haben, die kommunale Familie beim Zustandekommen dieses Gesetzentwurfs zu beteiligen, die kommunalen Spitzenverbände diesem Gesetzentwurf auch nachdrücklich zugestimmt haben, aber die Beschlussfassung aufgrund der Auflösung des Landtags nicht mehr erfolgen konnte.

Ich nehme zur Kenntnis, dass die Fraktionen eine große Bereitschaft haben, diesen Gesetzentwurf zügig zu beraten und zu beschließen. Wo die Landesregierung dabei helfen kann, wird sie das tun. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Herzlichen Dank, Herr Minister Jäger. – Wir sind am Ende der Beratung. Ich sehe auch keine weiteren Wortmeldungen mehr und komme zur Abstimmung.

Vom Ältestenrat ist empfohlen worden, den **Gesetzentwurf Drucksache 16/47 – Neudruck** – an den **Ausschuss für Kommunalpolitik** zu **überweisen**. Wer stimmt dem zu? – Gibt es Gegenstimmen? Die sehe ich nicht. – Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig überwiesen worden.

Wir kommen zu:

7 Gesetz zur Änderung des Landeswassergesetzes

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/45

erste Lesung

Bereit steht für die Einbringung des Gesetzentwurfs Kollege Hovenjürgen für die CDU-Fraktion.

Josef Hovenjürgen (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Landeswassergesetz, hier kürzer gefasst mit dem Begriff der sogenannten Dichtheitsprüfung, hat schon eine jahrelange Geschichte von Beratungen hinter sich. Im Vorder-

grund der Auseinandersetzungen in den letzten Monaten bzw. im letzten Jahr und Anfang dieses Jahres hat der Grundwasserschutz gestanden.

Aus Gesprächen mit Betroffenen und Unternehmen, denen wir uns stellen mussten, haben wir mitnehmen dürfen, dass die Argumentation der Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen nicht belastbar und deshalb auch nicht haltbar war. Wir haben deshalb in der vergangenen Legislaturperiode einen Gesetzentwurf eingebracht, der eine bürgerfreundliche und der Situation angepasste Lösung anbot.

Die regierungstragenden Fraktionen von SPD und Grünen haben die Situation ebenso eingeschätzt und von daher selbst auch einen neuen Gesetzentwurf eingebracht, nach dem unter anderem zum Beispiel Ein- und Zweifamilienhäuser von der Untersuchungspflicht ausgenommen werden sollten.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Stimmt nicht!)

– Herr Schmeltzer schreit schon wieder in der üblichen Art und Weise.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Weil Sie in der üblichen Art und Weise Unwahrheiten sagen!)

Es wurde ja sogar diskutiert, Herr Schmeltzer, Häuser bzw. Haushalte mit unter 200 m³ freizustellen.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: In welchem Gesetz stand das, Herr Hovenjürgen?)

Das hätte dann dazu geführt, dass der Zuzug der Schwiegermutter die Dichtheitsprüfung ausgelöst hätte.

(Heiterkeit und Beifall von der CDU)

Aber das wiederum, meine Damen und Herren, ist dann ja nicht zum Tragen gekommen. Insofern waren Ein- und Zweifamilienhäuser von der Prüfung ausgenommen.

Wir haben, wie gesagt, nach den vielen Gesprächen und Diskussionen tragfähige Hinweise auf Belastung von Grundwasser nicht erkennen können. Deswegen war es konsequent und richtig, den seinerzeit eingebrachten Gesetzentwurf heute noch einmal in der gleichen Konsequenz einzubringen.

Bevor Sie, Herr Schmeltzer oder Herr Markert, die Dinge gleich wieder intensiv darstellen wollen, will ich Ihnen schon im Vorfeld aufzeigen, wie die Dichtheitsprüfung überhaupt entstanden ist.

Das Jahr 1994 – SPD-Alleinregierung – führte zur Änderung der Bauordnung des Landes Nordrhein-Westfalen. Der damals mit Drucksache 11/7153 vorgelegte Gesetzentwurf besagte, dass die Dichtheit von nichtkontrollierbaren Abwasserleitungen in wiederkehrenden Abständen von 20 Jahren überprüft werden sollte.

In der darauffolgenden Legislaturperiode legte die rot-grüne Landesregierung im Jahre 1999 eine Än-